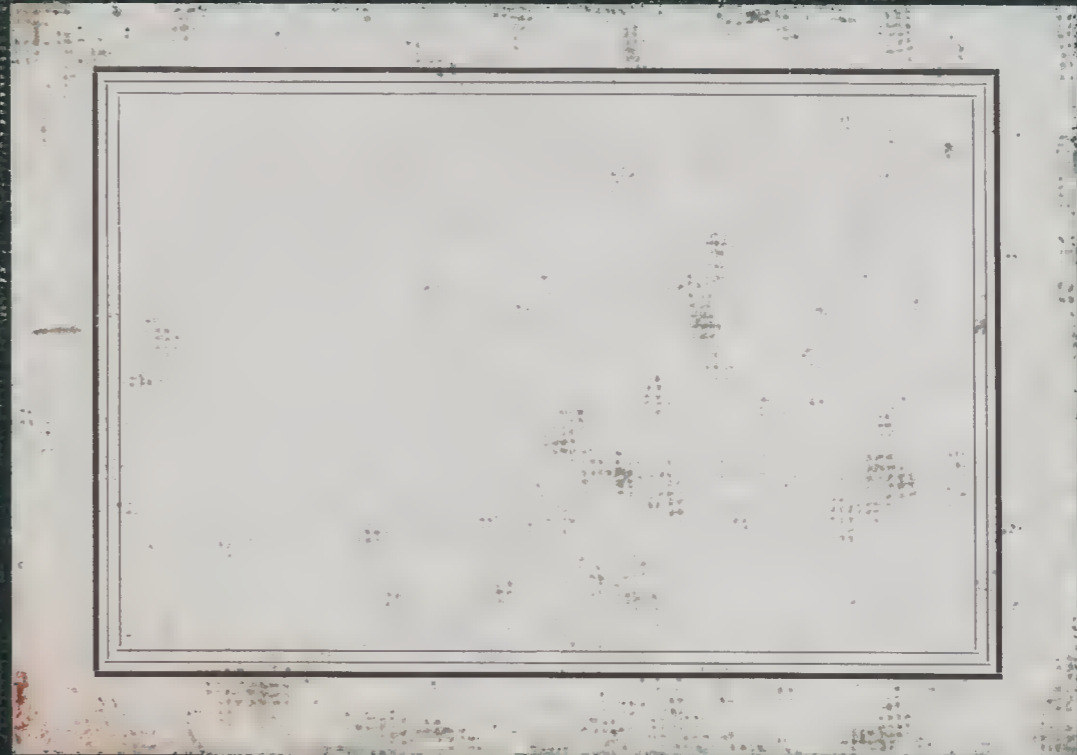


A Ständesamt Weissen

1825/26



Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde während des Jahres tausend achthundert sechs und zwanzig bestimmte, und Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden. den 10 ten des 1825.

Heusen
Gierath
Ludwig
von
Ludwig
Ludwig
Ludwig

N.º / Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Niedern Kreis Spiegelberg Regierungs-Departement von Spiegelberg.

Im Jahr tausend achthundert sechszwanzig, den 10ten erschienen vor mir Friedrich Fuchs Bürgermeister von Niedern als Beamten des Personen-Standes, der Sebastian Fuchs Jahre alt, geboren zu Niedern, Regierungs-Departement Spiegelberg, Standes Spiegelberg wohnhaft zu Niedern Regierungs-Departement Spiegelberg, Sohn des Sebastian Fuchs und der Anna Fuchs, wohnhaft zu Niedern Regierungs-Departement Spiegelberg;

Und die Jungfrau Marie Anna Götze Jahre alt, geboren zu Niedern Regierungs-Departement Spiegelberg Standes Spiegelberg, wohnhaft zu Niedern Regierungs-Departement Spiegelberg, Tochter des Johann Götze und der Anna Götze, wohnhaft zu Niedern Regierungs-Departement Spiegelberg.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Niedern Statt gehabt haben, nemlich die erste am 2ten und die andere am 9ten sechszwanzigsten Jahres, und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Johann Fuchs Anna Fuchs Johann Götze Anna Götze und die Ankündigungs-Acten Fuchs Götze so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Sebastian Fuchs und Marie Anna Götze hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Fuchs Johann Götze Jahre alt, Standes Spiegelberg zu Niedern wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt., des Johann Fuchs Jahre alt, Standes Spiegelberg zu Niedern wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt., des Johann Götze Jahre alt, Standes Spiegelberg zu Niedern wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt., und des Johann Götze Jahre alt, Standes Spiegelberg zu Niedern wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Fuchs Johann Götze Johann Fuchs Johann Götze
Johann Fuchs Johann Götze
J. P. Gierthmüller

Gemeinde Neerden Kreis Haarlem Regierungs-Departement von Leiden

Im Jahr tausend achthundert zweihundert, den zweihundert erschienen vor mir Andreas Janszoon Bürgermeister von Neerden als Beamten des Personen-Standes, der Andreas Catharina Nover

zweihundert Jahre alt, geboren zu Neerden, Regierungs-Departement Duiseldorf, Standes Neerden wohnhaft zu Neerden Regierungs-Departement Duiseldorf, Sohn des Gerard Nover und der Barbara Nover, wohnhaft zu Neerden Regierungs-Departement Duiseldorf;

Und die Jungfrau Anna Catharina Beck Jahre alt, geboren zu Wierkerke Regierungs-Departement Duiseldorf Standes Wierkerke, wohnhaft zu Wierkerke Regierungs-Departement Duiseldorf, Tochter des Michael Beck und der Anna Catharina Beck, wohnhaft zu Wierkerke Regierungs-Departement Duiseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neerden Willich Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweihundert und zweihundert, und die andere am zweihundert und zweihundert daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Anna Catharina Beck, Andreas Nover aus dem Neerden und Anna Catharina Beck, Michael Beck aus dem Wierkerke als Neerden und Wierkerke so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Andreas Nover und Anna Catharina Beck hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Beck Jahre alt, Standes Neerden, zu Neerden wohnhaft, welcher ein Neerden den neuen Ehegatt, des Gerard Nover Jahre alt, Standes Neerden zu Neerden wohnhaft, welcher ein Neerden den neuen Ehegatt, des Gerard Nover Jahre alt, Standes Neerden zu Neerden wohnhaft, welcher ein Neerden den neuen Ehegatt, und des Matthias Beck Jahre alt, Standes Neerden zu Neerden wohnhaft, welcher ein Neerden den neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Gerard Nover und Anna Catharina Beck Matthias Beck
Gerard Nover Anna Catharina Beck
Matthias Beck

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde *Niedertun* Kreis *Grevenbroich* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *sechzig* den *sechsten* Februar
erschienen vor mir *Katholik* *Schöler* *Wagner* *Wagner* Bürgermeister von *Niedertun*
als Beamten des Personen-Standes, der *Matthias Schmitz* *Widwer*,
sechzig Jahre alt, geboren zu *Arade*, Regierungs-
Departement *Düsseldorf*, Standes *Tagelöhner* wohnhaft zu *Willech*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Joseph Schmitz* *Widwer*
Schmitz, und der *Josephine Schmitz* *Widwer*, wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Und die Jungfrau *Maria Margaretha Schmitz* *Widwer* *Josephine Schmitz*
sechzig Jahre alt, geboren zu *Niedertun* Regierungs-Departement *Düsseldorf*
Standes *Tagelöhner*, wohnhaft zu *Niedertun* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des *Joseph Schmitz* *Widwer*, und der
Josephine Schmitz *Widwer* wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Niedertun* *Willech* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweiten*
sechzigsten, und die andere am *vierten* *sechzigsten* *Januar*,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der ehelichenden Personen *Josephine Schmitz*
sechzig Jahre alt, geboren zu *Niedertun* *Willech* *sechzig* Jahre alt, geboren zu *Niedertun* *Willech*
so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte; hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß *Matthias Schmitz* *Widwer* und *Maria Margaretha Schmitz*
Schmitz hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Joseph Schmitz*
sechzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Niedertun*
wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt, des *Joseph Schmitz*
sechzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner*
zu *Niedertun* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt, des
Joseph Schmitz *sechzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner*
zu *Niedertun* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt,
und des *Joseph Schmitz* *sechzig* Jahre alt,
Standes *Tagelöhner*, zu *Niedertun* wohnhaft, welcher ein *Zeuge*
des neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde; nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Joseph Schmitz *sechzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Niedertun*
Joseph Schmitz *sechzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Niedertun*
Joseph Schmitz *sechzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner*, zu *Niedertun*

Gemeinde *Sierke* Kreis *Magdeburg* Regierungs-Departement von *Sachsen*

Im Jahr tausend achthundert *zwanzig*, den *ersten* April
erschienen vor mir *Andreas Baumgarten* Bürgermeister von *Sierke*
als Beamten des Personen-Standes, der *Christian Schumacher*

zwanzig Jahre alt, geboren zu *Sierke*, Regierungs-
Departement *Sachsen*, Standes *Wahler* wohnhaft zu *Sierke*

Regierungs-Departement *Sachsen*, Sohn des *Christian Schumacher*
und der *Maria Schumacher* wohnhaft zu *Sierke*

Und die Jungfrau *Anna Sibilla Schumacher*
zwanzig Jahre alt, geboren zu *Sierke* Regierungs-Departement *Sachsen*

Standes *Wahler*, wohnhaft zu *Sierke* Regierungs-Departement *Sachsen*

Sibilla Schumacher, Tochter des *Christian Schumacher* und der *Maria Schumacher* wohnhaft zu *Sierke*

Regierungs-Departement *Sachsen*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in
Gewägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Sierke* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *ersten*

April, und die andere am *zweiten* April

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-

gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der ehelichenden Personen *Christian Schumacher*
Sibilla Schumacher *Anna Sibilla Schumacher*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß *Christian Schumacher* und *Anna Sibilla Schumacher*
Christian Schumacher - hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Meiner*
zwanzig Jahre alt, Standes *Wahler* zu *Sierke*
wohnhaft, welcher ein *Christian Schumacher* der neuen Ehegattin, des *Johann Peter Schumacher*

Sibilla Schumacher *zwanzig* Jahre alt, Standes *Wahler*
zu *Sierke* wohnhaft, welcher ein *Christian Schumacher* der neuen Ehegattin, des *Johann Peter Schumacher*

zu *Sierke* wohnhaft, welcher ein *Christian Schumacher* der neuen Ehegattin, des *Johann Peter Schumacher*

und des *Johann Peter Schumacher* *zwanzig* Jahre alt,
Standes *Wahler* zu *Sierke* wohnhaft, welcher ein *Christian Schumacher*

der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Jacob Meiner *Johann Peter Schumacher* *Christian Schumacher*

Johann Peter Schumacher *Anna Sibilla Schumacher*

Jacob Meiner *Johann Peter Schumacher* *Christian Schumacher*

Johann Peter Schumacher *Anna Sibilla Schumacher*

Jacob Meiner *Johann Peter Schumacher* *Christian Schumacher*

Johann Peter Schumacher *Anna Sibilla Schumacher*

Jacob Meiner *Johann Peter Schumacher* *Christian Schumacher*

N.º 5

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Siechen Kreis Starob Regierungs-Departement von Dachau

Im Jahr tausend achthundert zwanzig Jahr, den ... erschienen vor mir ... Bürgermeister von ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ..., Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... Regierungs-Departement ... Standes ... wohnhaft zu ... Tochter des ... und der ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ... so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... de neuen Ehegatt, des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... de neuen Ehegatt, des ... Jahre alt, Standes ... wohnhaft, welcher ein ... de neuen Ehegatt, und des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

... ... Jacob ... Johann

Gemeinde Murten Kreis Baselst. Regierungs-Departement von Duchard

Im Jahr tausend achthundert zwanzig Jahr, den zweyten April
erschienen vor mir Philipp Fuchs Bürgermeister von Murten
als Beamten des Personen-Standes, der Philipp Fuchs
zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinbrach, Regierungs-
Departement Duchard, Standes Landmann wohnhaft zu Murten
Regierungs-Departement Duchard, Sohn des Philipp Fuchs
Fuchs, und der Barbara Fuchs, wohnhaft zu
Kleinbrach, Regierungs-Departement Duchard;

Und die Jungfrau Anna Gertraud Weis
zwei Jahre alt, geboren zu Murten, Regierungs-Departement Duchard
Standes Landmann, wohnhaft zu Murten, Regierungs-Departement
Duchard, Tochter des Johann Weis,
Anna Gertraud Weis wohnhaft zu Murten
Regierungs-Departement Duchard

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Murten Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten
April, und die andere am vierten April

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der ehelichenden Personen Philipp Fuchs
Anna Gertraud Weis und der ehelichenden Personen Philipp Fuchs
Anna Gertraud Weis so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Philipp Fuchs und Anna Gertraud Weis
Philipp Fuchs hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Weis
zwanzig Jahre alt, Standes Landmann, zu Murten
wohnhaft, welcher ein Landmann de neuen Ehegatt, des Joseph Fuchs
zwanzig Jahre alt, Standes Landmann
Matthias Weis wohnhaft, welcher ein Landmann de neuen Ehegatt, des
zwei Jahre alt, Standes Landmann
zu Kleinbrach wohnhaft, welcher ein Landmann de neuen Ehegatt,
und des Hierman Kauerz, zwei Jahre alt,
Standes Landmann, zu Murten wohnhaft, welcher ein Landmann
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Philipp Fuchs
Anna Gertraud Weis
Matthias Weis
Joseph Fuchs

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde *Linden* Kreis *Stollberg* Regierungs-Departement von *Sachsen*

Im Jahr tausend achthundert *zwanzig* Jahr, den *zweiten* April
erschienen vor mir *Friedrich Hundertschmidt* Bürgermeister von *Linden*
als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Jacob Paas*
zwei Jahre alt, geboren zu *Linden*, Regierungs-
Departement *Dippoldsdorff*, Standes *ledig*, wohnhaft zu *Linden*
Regierungs-Departement *Dippoldsdorff*, Sohn des *Johann Paas*
, und der *Christina Larungers*, wohnhaft zu
Linden Regierungs-Departement *Dippoldsdorff*

Und die Jungfrau *Catharina Wilhelmine Clara* *fünf*
zwei Jahre alt, geboren zu *Ort* Regierungs-Departement *Dippoldsdorff*
Standes *ledig*, wohnhaft zu *Linden* Regierungs-Departement
Dippoldsdorff, Tochter des *Martin Clara*,
Johann Burckhardt Otten wohnhaft zu *Hempfen*
Regierungs-Departement *Dippoldsdorff*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Linden* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *ersten*
, und die andere am *zweiten*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *... ..*
... ..
... ..
... ..

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß *Johann Jacob Paas* und *Catharina Clara*
Wilhelmine Clara hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Paas*
zwei Jahre alt, Standes *ledig*, zu *Linden*
wohnhaft, welcher ein *Linden* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Franken*
zwei Jahre alt, Standes *ledig*
zu *Linden* wohnhaft, welcher ein *Martin* des neuen Ehegatten, des
Jacob Element, *zwei* Jahre alt, Standes *ledig*
zu *Hempfen* wohnhaft, welcher ein *Linden* des neuen Ehegatten,
und des *Jacob Hopper* *zwei* Jahre alt,
Standes *ledig*, zu *Linden* wohnhaft, welcher ein *Linden*
des neuen Ehegatten zu fern erklären; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Jacob Paas *Johann Paas* *Heinrich Franken*
Johann Element *Johann Hopper* *Linden*
Johann Paas *Johann Hopper*
... ..

Gemeinde *Nieder* Kreiis *Stollberg* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *zwanzig* *siebzehn*, den *funfzigsten* *Julij*,
erschienen vor mir *Friedrich Handmann* Bürgermeister von *Nieder*
als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Heinrich Wallert*, *Wilhelms-*
Str. Röven *zwanzig* *sechs* Jahre alt, geboren zu *Wallerich*, Regierungs-
Departement *Düsseldorf*, Standes *Wallerich* wohnhaft zu *Lichtbuhl*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Christoph Wilhelm Wallert*
Wallerich, und der *Katharina Christina*, wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Und die Jungfrau *Marica Catharina Kuefer*
Stollberg Jahre alt, geboren zu *Stollberg* Regierungs-Departement *Düsseldorf*
Standes *Stollberg*, wohnhaft zu *Nieder* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des *Christoph Wilhelm Kuefer*, und der
Katharina Christina Kuefer wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Stollberg* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweiten*
, und die andere am *vierten* *Julij* 18*20*.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *bei*
Stollberg *den* *12ten* *Mai* *1807* *geboren* *von* *Christoph* *Wilhelm* *Kuefer* *und* *Katharina* *Christina* *Kuefer*
geboren *den* *15ten* *April* *1806* *geboren* *von* *Christoph* *Wilhelm* *Kuefer* *und* *Katharina* *Christina* *Kuefer*
geboren *den* *10ten* *April* *1807* *geboren* *von* *Christoph* *Wilhelm* *Kuefer* *und* *Katharina* *Christina* *Kuefer*
geboren *den* *20ten* *April* *1807* *geboren* *von* *Christoph* *Wilhelm* *Kuefer* *und* *Katharina* *Christina* *Kuefer*
geboren *den* *25ten* *April* *1807* *geboren* *von* *Christoph* *Wilhelm* *Kuefer* *und* *Katharina* *Christina* *Kuefer*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Wallert* und *Marica Catharina Kuefer*
hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Kopper*
zwanzig Jahre alt, Standes *Stollberg*, zu *Nieder*
wohnhaft, welcher ein *Sohn* des neuen Ehegatt. des *Kopper*
Stollberg *zwanzig* Jahre alt, Standes *Stollberg*
zu *Nieder* wohnhaft, welcher ein *Sohn* des neuen Ehegatt. des
Stollberg *fünf* Jahre alt, Standes *Stollberg*
zu *Nieder* wohnhaft, welcher ein *Sohn* des neuen Ehegatt. des
und des *Johann Dähmer* *zwei* Jahre alt,
Standes *Stollberg*, zu *Nieder* wohnhaft, welcher ein *Sohn*
des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Johann Handmann *Jacob Kopper*
Johann Dähmer

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Neerden Kreis Glücksbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig, den einzigsten October
erschienen vor mir Christoph Hennrich Bürgermeister von Neerden
als Beamten des Personen-Standes, der Jacob Schreyer
zwanzig Jahre alt, geboren zu Hilfenroth, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Sachsen wohnhaft zu Neerden
Regierungs-Departement Düsseldorf Sohn des Christoph Schreyer
und der Katharina Bach wohnhaft zu
Neerden Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Anna Catharina Totten
zwanzig Jahre alt, geboren zu Neerden Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Sachsen wohnhaft zu Neerden Regierungs-Departement
Düsseldorf Tochter des Wilhelm Totten und der
Katharina Bach wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Neerden Stadt gehabt haben, nemlich die erste am achtten
und die andere am zehnnten September.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der ehelichenden Personen

Sind offen vor mir gelegt worden und ich die darin enthaltenen Nachrichten an die Ehelichenden
selbst vorgelesen habe, worauf sie sich dem Inhalt derselben als vollkommen richtig und
richtig erklärt haben, und sich demselben ausdrücklich unterworfen haben, und sich demselben
den 1800ten Jahre vor demselben auszusprechen gelassen haben.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Jacob Schreyer und Anna Catharina
Totten hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Braun
zwanzig Jahre alt, Standes Sachsen, zu Neerden
wohnhaft, welcher ein Müller der neuen Ehegattin, des Johann Müller
sechszehn Jahre alt, Standes Sachsen
zu Neerden wohnhaft, welcher ein Müller der neuen Ehegattin, des
Christoph Müller zwanzig Jahre alt, Standes Sachsen
zu Luxemburg wohnhaft, welcher ein Müller der neuen Ehegattin,
und des Theodor Rüppel zwanzig Jahre alt,
Standes Sachsen, zu Neerden wohnhaft, welcher ein Müller
der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Jacob Schreyer Anna Catharina Totten
Jos. ped. Neerden Hennrich Hennrich

Hiermit ist zu erklären, daß die oben erwähnten Personen in der
Tat die Ehe geschlossen haben, und sich demselben ausdrücklich unterworfen haben,
und sich demselben den 1800ten Jahre vor demselben auszusprechen gelassen haben.

Gemeinde Nerden Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig sechs, den zweiten zwanzigsten erschienen vor mir Friedrich Wilhelm Guericke Bürgermeister von Nerden als Beamten des Personen-Standes, der Franz Carl Joseph Bitter zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Bonn, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes juristisch-alten wohnhaft zu Nerden Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Legimus Bitter und der Marie Anna Solheim, beide alt, wohnhaft zu Nerden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Und die Jungfrau Anna Christina Merkens, zweiundzwanzig Jahre alt, geboren zu Nerden Regierungs-Departement Düsseldorf Standes offen, wohnhaft zu Nerden Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Franz Merkens und der Maria Magdalena Stichelbroich wohnhaft zu Nerden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Nerden Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten Oktober, und die andere am fünfundzwanzigsten Oktober.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen Christiana so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Franz Carl Joseph Bitter und Anna Christina Merkens hiedurch miteinander gesetlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Grütstoffer achtundzwanzig Jahre alt, Standes Waffschneidemann zu Nerden wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Peter Heinrich Lisen, achtundzwanzig Jahre alt, Standes Leinwandweber zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Mathias Merkens, zweiundzwanzig Jahre alt, Standes Leinwandweber zu Nerden wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, und des Jacob Köppen, fünfundzwanzig Jahre alt, Standes Feldweber zu Nerden wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Franz Grütstoffer
Anna Christina Merkens
Mathias Merkens
Jacob Köppen
Peter Heinrich Lisen
Leinwandweber
Leinwandweber
Leinwandweber
Leinwandweber
Leinwandweber

Gemeinde Nurten Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig Jahr, den vierten November
erschieden vor mir Matthias Schölgen Bürgermeister von Nurten
als Beamten des Personen-Standes, der Franz Joseph Feldsch
zwanzig Jahre alt, geboren zu Nurten, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Bausitt wohnhaft zu Nurten
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Maximilian Johann
Feldsch, und der Therese Barbara Schölgen, wohnhaft zu
Nurten Regierungs-Departement Düsseldorf

Und die Jungfrau Anna Barbara Kunenboven
zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiffbahn Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Magd, wohnhaft zu Nurten Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des Maximilian Wilhelm Kunenboven, und der
Therese Barbara Schölgen wohnhaft zu Schiffbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Nurten Statt gehabt haben, nemlich die erste am vierten
und zwanzigsten October, und die andere am fünften November

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der beide
Franz Joseph Feldsch und Anna Barbara Kunenboven vom vierten November 1800 und Anna Barbara Kunenboven vom vierten Mai 1800 in Schiffbahn im Regierungs-Departement Düsseldorf an Schiffbahn gesehen.

So wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Franz Joseph Feldsch und Anna Barbara Kunenboven
Kunenboven hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Michael
zwanzig Jahre alt, Standes Bausitt, zu Nurten
wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Gasfried
Brockmann, zwanzig Jahre alt, Standes Bausitt
zu Nurten wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des
Henrich Welsch, zwanzig Jahre alt, Standes Bausitt
zu Nurten wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten,
und des Therese Kunenboven, zwanzig Jahre alt,
Standes Bausitt, zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge
des neuen Ehegatten zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Franz Michael Gasfried Brockmann
Henrich Welsch Therese Kunenboven
Anna Barbara Kunenboven
Matthias Schölgen

Handwritten notes on the right margin:
...
Herrn ...
...
...

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
5	Birkmanns Jac mit M ^{rs} Agnes Deaton	Linn 11 ^{ten} April	7	Jacs Tab. Jacob mit Cath. Dobb. Clemens	Linn 29. April
10	Biller Franz mit Christina Merten	Linn 22. Juli	3	Schmitz Math ^s mit M ^{rs} Marg. Schors	Linn 6. Juli
11	Feldsches Joz. mit A. Barb. Neuenboven	Linn 9. Novbr	4	Schrauber Christian mit A. C. Birkmanns	Linn 1. April
6	Frehn Philipp mit S. Gerst. Wiefeld	Linn 16. April	9	Schwengers Jacob mit A. Cath. Tollis	Linn 13. Octbr
1	Gierkes Carl W ^o mit M ^{rs} A. Cath. Ritzen	Linn 1. Juli	8	Wollert Tab W ^o mit M ^{rs} Cath. Kirfert	Linn 15. Juli
2	Korck Math ^s mit A. Cath. Beck	Linn 2. Juli			

Korck Math^s 1^{ten} Januar 1827
 von Ludwigmanns

Gegenwärtiges zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden der Gemeinde während des Jahres tausend achthundert fünf und zwanzig bestimmte, und Blätter enthaltende Register, ist durch Uns Präsidenten des Landgerichts zu Blatt zu Blatt, vom ersten bis zum letzten, mit Blattzahl und mit unserm Handzuge bezeichnet worden.

Sülzendorf den 12ten Decemb. 1824.

N.º 1.

Heiraths-Urkunde.

Neerspa Kreis Gabelth
Lütger
für die Präparanden
des Landes Lütgers

Gemeinde Neersen Kreis Gabelth Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert fünf und zwanzig, den 12ten Januar erschienen vor mir Friedrich Hannenbach und Bürgermeister von Neersen als Beamten des Personen-Standes, der Michael Willet.

fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lütger wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Jean Baptist Willet, und der Angela Gabels, wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf;

Und die Jungfrau Anna Christina Helena Elisabetha Dupin zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lütger, wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Tochter des Johann Dupin, und der Christina Kobay, wohnhaft zu Neersen, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Neersen Statt gehabt haben, nemlich die erste am 2ten und 3ten Januar 1824 und die andere am 8ten und 9ten Januar 1824, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

Johann Kobay und Anna Christina Helena Elisabetha Dupin, und Johann Jungmann willigt.

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Michael Willet und Anna Christina Helena Elisabetha Dupin hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Laurenz Beumer fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lütger, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Heinrich Beckers fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lütger, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, des Mathias Duffelweber fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lütger, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens, und des Jacob Köpfer fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Lütger, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Anna Dupin freiwillig angelegt
Johann Jungmann
I Köpfer
Michael Willet

Gemeinde *Nieder-Waldach* Kreitz *Glöbtsch* Regierungs-Departement von *Diefeld*

Im Jahr tausend achthundert *fünfundzwanzig*, den *achtundzwanzigsten* erschienen vor mir *Friedrich Hans* Bürgermeister von *Nieder-Waldach* als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Heinrich Künzel* *einundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Nieder-Waldach*, Regierungs-Departement *Diefeld*, Standes *Adel* wohnhaft zu *Waldach* Regierungs-Departement *Diefeld*, Sohn des *Anton Heinrich Künzel* und der *Anna Catharina Künzel* wohnhaft zu *Nieder-Waldach* Regierungs-Departement *Diefeld*; -

Und die Jungfrau *Anna Catharina Künzel* *einundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Nieder-Waldach* Regierungs-Departement *Diefeld* Standes *Adel*, wohnhaft zu *Nieder-Waldach* Regierungs-Departement *Diefeld*, Tochter des *Anton Heinrich Künzel* und der *Maria Magdalena Künzel* wohnhaft zu *Nieder-Waldach* Regierungs-Departement *Diefeld*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Nieder-Waldach* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *fünfundzwanzigsten April*, und die andere am *achtundzwanzigsten April* und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *Anton Heinrich Künzel* und *Anna Catharina Künzel* geprüft und dieselben gültig befunden; so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Heinrich Künzel* und *Anna Catharina Künzel* hiedurch miteinander geschlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Künzel* *einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Adel*, zu *Nieder-Waldach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, des *Johann Heinrich Künzel* *einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Adel*, zu *Nieder-Waldach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, des *Johann Heinrich Künzel* *einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Adel*, zu *Nieder-Waldach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin, und des *Gabriel Brachmann* *fünfundzwanzig* Jahre alt, Standes *Adel*, zu *Nieder-Waldach* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* der neuen Ehegattin zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

gottlieb Künzel
Künzel

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde Niedern Kreis Lehrbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert funfzig, den zweyten July
erschieden vor mir Frederich Gannschmidt Bürgermeister von Niedern
als Beamten des Personen-Standes, der Matthias Schmidt, Wollweber
zweyzig Jahre alt, geboren zu Niedern, Regierungs-
Departement Düsseldorf, Standes Landmann wohnhaft zu Niedern
Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Christoph Schmidt
Schmidt, und der Marie Schick, wohnhaft zu
Regierungs-Departement _____;

Und die Jungfrau Luise Catharina Wilms
zweyzig Jahre alt, geboren zu Niedern Regierungs-Departement Düsseldorf
Standes Landmann, wohnhaft zu Niedern Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des Johan Wilms
Margaretha Schick wohnhaft zu Niedern
Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Niedern Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten
July, und die andere am vierten July
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen in beiden

Matthias Schmidt Luise Catharina Wilms
Schmidt Wilms
Schmidt Wilms

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Matthias Schmidt Luise Catharina
Wilms hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich
zweyzig Jahre alt, Standes Landmann, zu Niedern
wohnhaft, welcher ein Landmann de neuen Ehegatt, des Thoman
zweyzig Jahre alt, Standes Landmann
zu Niedern wohnhaft, welcher ein Landmann de neuen Ehegatt, des
Heinrich zweyzig Jahre alt, Standes Landmann
zu Niedern wohnhaft, welcher ein Landmann de neuen Ehegatt,
und des Heinrich zweyzig Jahre alt,
Standes Landmann, zu Niedern wohnhaft, welcher ein Landmann
de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Heinrich Johan Herman
Heinrich Heinrich
Heinrich

Gemeinde *Müllen* Kreis *Walden* Regierungs-Departement von *Supplicien*

Im Jahr tausend achthundert *sechszwanzig*, den *sechszwanzigsten* Oktober
erschieden vor mir *Friedrich Heinrich* Bürgermeister von *Nürden*
als Beamten des Personen-Standes, der *Franz Theodor Kauer*
sechszwanzig Jahre alt, geboren zu *Nürden*, Regierungs-
Departement *Düsseldorf* Standes *Müllen* wohnhaft zu *Nürden*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Johann Jacob*
Kauer, und der *Maria Magdalena Kauer*, wohnhaft zu
Nürden Regierungs-Departement *Düsseldorf*;
Und die Jungfrau *Maria Agnes Kauer*
sechszwanzig Jahre alt, geboren zu *Nürden* Regierungs-Departement *Düsseldorf*
Standes *Müllen*, wohnhaft zu *Nürden* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des *Johann Jakob Kauer*, und der
Maria Magdalena Kauer wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Nürden* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *sechszwanzigsten*
Oktober, und die andere am *sechszwanzigsten*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen
aus dem Kirchenbuch
aus dem Kirchenbuch

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß *Franz Theodor Kauer* und *Maria Agnes*
Kauer hiedurch miteinander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Lorenz Kämpel*
sechszwanzig Jahre alt, Standes *Müllen*, zu *Nürden*
wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des *Johann Kauer*
sechszwanzig Jahre alt, Standes *Müllen*
zu *Nürden* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens, des
Jacob Kauer *sechszwanzig* Jahre alt, Standes *Müllen*
zu *Nürden* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegattens,
und des *Johann Lorenz Kämpel* *sechszwanzig* Jahre alt,
Standes *Müllen*, zu *Nürden* wohnhaft, welcher ein *Zeuge*
des neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Franz Theodor Kauer
Maria Agnes Kauer
Johann Lorenz Kämpel
Jacob Kauer
F. A. Münke
J. S. Kämpel
M. A. Kauer
Marien May-Pong
Zeuge

Heiraths-Urkunde.

Gemeinde *Niedern* Kreis *Gladbach* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *zweyundzwanzig*, den *zweyundzwanzigsten* November, erschienen vor mir *Ludwig Kötter* Bürgermeister von *Niedern* als Beamten des Personen-Standes, der *Ludwig Kötter*

zweyundzwanzig Jahre alt, geboren zu *Walden*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Einwohner* wohnhaft zu *Walden* Sohn des *Ludwig Kötter* und der *Anna Catharina Schell* wohnhaft zu *Niedern* Regierungs-Departement *Düsseldorf*;

Und die Jungfrau *Anna Catharina Schell* *zweyundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Gladbach* Regierungs-Departement *Düsseldorf* Standes *Einwohner*, wohnhaft zu *Niedern* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Tochter des *Ludwig Kötter* und der *Anna Catharina Schell* wohnhaft zu *Niedern* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Niedern* statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweyundzwanzigsten* October, und die andere am *zweyundzwanzigsten* November, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *Ludwig Kötter* und *Anna Catharina Schell* so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Ludwig Kötter* und *Anna Catharina Schell* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gebhard Kötter* *zweyundzwanzig* Jahre alt, Standes *Einwohner*, zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein *Ludwig Kötter* de *Niedern* neuen Ehegattens, des *Heinrich Schwingert* *zweyundzwanzig* Jahre alt, Standes *Einwohner*, zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein *Ludwig Kötter* de *Niedern* neuen Ehegattens, des *Heinrich Schwingert* *zweyundzwanzig* Jahre alt, Standes *Einwohner*, zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein *Ludwig Kötter* de *Niedern* neuen Ehegattens, und des *Jacob Kötter* *zweyundzwanzig* Jahre alt, Standes *Einwohner*, zu *Niedern* wohnhaft, welcher ein *Ludwig Kötter* de *Niedern* neuen Ehegattens zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Ludwig Kötter, *Anna Catharina Schell*, *Heinrich Schwingert*, *Gebhard Kötter*, *Jacob Kötter*
Köppel
Hauptmann

Anna Catharina Schell
Ludwig Kötter
Heinrich Schwingert
Gebhard Kötter
Jacob Kötter

Luzern
Kant. 14

N.° Heiraths-Urkunde.

Gemeinde _____ Kreis _____ Regierungs-Departement von _____
 Im Jahr tausend achthundert _____, den _____
 erschienen vor mir _____ Bürgermeister von _____
 als Beamten des Personen-Standes, der _____ Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-
 Departement _____, Standes _____, wohnhaft zu _____
 Regierungs-Departement _____, Sohn des _____
 _____, und der _____, wohnhaft zu _____
 Regierungs-Departement _____;

Und die Jungfrau _____
 _____ Jahre alt, geboren zu _____, Regierungs-Departement _____
 Standes _____, wohnhaft zu _____, Regierungs-Departement _____
 _____, Tochter des _____, und der _____
 wohnhaft zu _____
 Regierungs-Departement _____

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Ermägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu _____ statt gehabt haben, nemlich die erste am _____, und die andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß _____ hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des _____
 _____ Jahre alt, Standes _____, zu _____
 wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, des _____
 _____ Jahre alt, Standes _____
 zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, des _____
 _____ Jahre alt, Standes _____
 zu _____ wohnhaft, welcher ein _____ de neuen Ehegatt, _____
 und des _____ Jahre alt, _____
 Standes _____, zu _____ wohnhaft, welcher ein _____
 de neuen Ehegatt zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Heinrich v. M. A. Cath. Supl.	28. Jan. April	3	Schmütz Math. S. Cath. Wilms	30. Jan. July
4	Hannover M. Agnes Kallber	27. Jan. Okt.	1	Müller M. Herrn. v. H. S. Dupin jun.	3. Jan.
5	Fischer Ludw. A. Cath. v. d. L.	25. Jan. Nov.			

Gedruckt in der Stadt Hannover
 den 15. März 1826
 Johann Neumann